

nimmt das M. H. von den Ruhestätten der Päpste nur wenig Notiz, so dass also das Leo-Fest keine Ausnahme darstellt. Die Ausschliessung desselben bei der Bestimmung der Quelle des M. H. halte ich also für unberechtigt. Wenn man durchaus eine ältere Redaction kurz nach Bonifaz' Tode um 422 aufrecht erhalten will, müsste man wenigstens noch eine zweite nach Leo's Tode annehmen. Bis Gregor I. bleibt aber noch eine grosse Kluft, und wenn man dessen Martyrolog mit dem M. H. identificiert, wäre es doch auffallend, dass die Gedenktage der Päpste nicht weiterreichen sollten. Indem nun Duchesne den fehlenden Päpsten den kirchlichen Cult abspricht, fragt er mich, ob ich wohl für die Nachfolger Bonifaz' und Leo's Spuren des Cults vor dem 7. Jh. gefunden hätte? Allerdings und zwar im M. H. selbst. Der letzte Papst nämlich, dessen Depositio darin eingetragen ist, ist nicht Leo, sondern sein Nachfolger Hilarus, wie sich jeder durch den Augenschein überzeugen kann:

4. Id. Nov. Romae depositio *sancti* Leonis episcopi.

4. Id. Sept. Romae depositio *beati* Hilari episcopi (so E, 'papae' WB), *per quem Victorius ordinem pascalem conscripsit*.

Die Hss. W B ändern 'episcopi' von E in 'papae' um und machen einen Zusatz, der nur zum Papste Hilarus, dem Nachfolger Leo's, stimmt, denn auf dessen Veranlassung hat Victorius in der That seinen Ordo paschalis verfasst; dass sie mithin unter dem hier erwähnten Hilarus den Papst verstanden haben, ist sonnenklar und wird auch von Duchesne nicht geleugnet¹. Er behauptet aber, sie hätten bei der Identificierung geirrt und es läge also eine Personenverwechslung vor; diese sei in E vermieden, und Hilarus dort nicht als Papst behandelt:

'qui certe diversus est a papa cognomine, neque ut talis producitur a nostro' (= E).

Das muss ich bestreiten, und Duchesne selbst ist früher anderer Ansicht gewesen. Allerdings führt, wie gesagt, Hilarus nur das Prädikat 'Episcopus' in E, aber als 'Episcopi' sind alle Päpste von Clemens an im M. H. bezeichnet, so dass sich vielmehr der Ausdruck 'Papae' von WB sofort als eine spätere Aenderung erweist, und in der Verbindung mit 'Romae depositio' giebt die Fassung von E

1) AA. SS. Nov. II, 1, p. XLVI.